

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan –Arbeitstitel: „Von-Ketteler-Straße“ in Köln-Höhenhaus - eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 15.03. bis zum 18.04.2016 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 24 Stellungnahmen eingegangen. Eine Stellungnahme wurde nachträglich eingereicht.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

- 1 LVR – FB Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Schreiben vom 21.03.2016
- 2 Nord-West Oelleitung GmbH, Schreiben vom 21.03.2016
- 3 Polizeipräsidium Köln, Schreiben vom 21.03.2016
- 4 Thyssengas GmbH, Schreiben vom 22.03.2016
- 5 Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 23.03.106
- 6 EVONIK Industries, Schreiben vom 23.03.106
- 7 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, Schreiben vom 23.03.2016
- 8 Bezirksregierung Köln, Dez. 52, Schreiben vom 24.03.2016
- 9 GASCADE Gastransport GmbH, Schreiben vom 24.03.2016
- 10 Westnetz GmbH, Schreiben vom 24.03.2016
- 11 PLEdoc GmbH, Schreiben vom 29.03.2016
- 12 Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft, Schreiben vom 29.03.2016
- 13 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 30.03.2016
- 14 PLEdoc GmbH, Schreiben vom 31.03.2016 (gleichlautend mit lfd. Nr. 11)
- 15 Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 26, Schreiben vom 31.03.2016
- 16 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 01.04.2016
- 17 Finanzamt Köln-Ost, Schreiben vom 01.04.2016
- 18 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Schreiben vom 04.04.2016
- 19 IHK Köln, Schreiben vom 04.04.2016
- 20 Bezirksregierung Düsseldorf, KBD, Schreiben vom 04.04.2016
- 21 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Schreiben vom 11.04.2016
- 22 CBRE GmbH, Schreiben vom 12.04.2016

- 23 Stadtwerke Köln, Schreiben vom 12.04.2016
- 24 LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 15.04.2016
- 25 Polizeipräsidium Köln, Schreiben vom 18.07.2016

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Keine Bedenken. Rheinisches Amt für Denkmalpflege Pulheim und Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Bonn sind gesondert zu beteiligen.	Ja	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege Pulheim hat mit Schreiben vom 15.04.2016 Stellung genommen (siehe lfd. Nr. 23). Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege Bonn wird im weiteren Verfahren beteiligt.
2	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
3	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
4	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
5	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
6	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
7	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
8	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
9	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
10	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
11	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
12	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
13	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
14	Siehe lfd. Nr. 11	Kenntnisnahme	
15	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
16	<p>Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, zu beachten. Durch Baumpflanzungen darf der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p>	Ja	<p>Ein entsprechender Hinweis auf die TK-Linien wird in den Bebauungsplan übernommen und die Positionierung von Baumstandorten dem Merkblatt entsprechend geprüft.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Zur Versorgung des Plangebietes ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen sind der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.		
17	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
18	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
19	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
20	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. Eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird empfohlen</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten.</p>	Ja	<p>Eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird im weiteren Verfahren veranlasst.</p> <p>Die genannten Hinweise werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.		
21	<p>Keine Bedenken, wenn die Auflagen der Stellungnahme von 2008 erfüllt werden. (Der vorhandene Abwasserkanal DN 800/1400 darf weder überbaut noch belastet werden, die Kanalschächte müssen anfahrbar bleiben, der Kanal muss durch Schutzstreifen und Grunddienstbarkeit gesichert werden.)</p> <p>Der vorhandene Abwasserkanal kann das Schmutzwasser und belastetes Niederschlagswasser aus dem Plangebiet aufnehmen. Das nicht klärpflichtige Niederschlagswasser ist gemäß § 51a Landeswassergesetz zu versickern. Die Versickerung ist im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Zur Berücksichtigung von Starkregen sind geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in die Bauleitplanung zu integrieren (schadlose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen, Rückhaltung von Niederschlagswasser, Notüberläufe, Objektschutz besonders gefährdeter Gebäude).</p>	Ja	<p>Der Abwasserkanal wird einschließlich seiner Schutzstreifen und Schächte im Bebauungsplan gesichert.</p> <p>Durch einen Fachgutachter werden im weiteren Verfahren die Versickerungsfähigkeit des Bodens geprüft und entsprechende Vorschläge zur Entwässerung erarbeitet.</p> <p>Die Entwässerungsplanung wird Starkregenereignisse in Abstimmung mit dem Fachamt berücksichtigen.</p>
22	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
23	Durch die RheinEnergie kann die Versorgung des Plangebietes aus den bestehenden Netzen erfolgen. Hierfür sind Netzvorstreckungen innerhalb der geplanten öffentlichen	Teilweise	Öffentliche Erschließungsstraßen sind nicht geplant. Die Erschließung der geplanten Wohngebäude erfolgt über die bestehenden Privatstraßen und zusätzliche private Wohnwege. Ob hierfür die

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Erschließungsstraße erforderlich, für die eine Planvereinbarung für sinnvoll erachtet wird.</p> <p>Seitens der Kölner Verkehrsbetriebe wird darauf hingewiesen, dass es durch die in unmittelbarer Nähe verkehrende Stadtbahnlinie zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen kann. Ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor Emissionen sind zu treffen.</p>		<p>Festsetzung von Leitungsrechten im Bebauungsplan erforderlich ist, wird im weiteren Verfahren geklärt.</p> <p>Die Immissionen durch die Stadtbahn werden im weiteren Verfahren gutachterlich untersucht. Falls erforderlich werden Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt. Mögliche Auswirkungen durch Erschütterungen werden im weiteren Verfahren beim Fachgutachter angefragt und geprüft.</p>
24	<p>In der unmittelbaren Nachbarschaft des Plangebietes befindet sich die erhaltenswerte, 1965 - 1968 errichtete kath. Pfarrkirche St. Hedwig. Eine abschließende denkmalrechtliche Bewertung ist noch nicht erfolgt. Dennoch sollte der Hinweis in die Erläuterung aufgenommen werden.</p>	Ja	<p>Die Pfarrkirche St. Hedwig wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.</p>
25	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	

Stand 21.07.2016